

INHALTSVERZEICHNIS:

KFV: Lehrgangsplan 2015	1-2
KFV: Kreisausbilder	2
KFV: Entgeltordnung	3
KFV: Renovierungen	3
KFV: Einsätze 08/2014	4
JFH: Landeszeltlager	5
JFOH: JF Burg a.F.	5
JFOH: Fw.-Mettwurst	5
JFOH: Sonderbriefmarke	5
FUK: PKW-Gas-Unfall	6
FUK: Neue StiSi's	6
DFV: Zivilschutz	7
LFS: Neue Lehrkraft	7
IMSH: Organisationserl.	8
IMSH: Abgas Euro VI	8
KFV: Partner Lenschow	8
KFV: Musikzug Grömitz	8
KFV: Termine	8
KFV: Erreichbarkeiten	8
KFV: Impressum	8



Ansichtssook

Kiekt Du di denn Lehrgangsploon 2015 an, mach man spickeleern, op dat allns sien mutt. Af un an kann man seker strieden, aver letzten Enns mütt wi instahn: Jo, dat mutt sien. De Tieden, wo wi „bloots“ Füür utmakt hebbt, sünd al jümmers vörbi. De Füürwehrr sünd hüttodaags een Allrounder-Trupp, de bi all Gefohren ranropen ward, wenn anner Lüüd sick nich sülvst hölpfen künnt un Hölp bruken daut.

Unfäll passert nich eenfach, Unfäll ward meist utlöst. Een Utlöser is dorbi een maue oder stümperige Utbildung. Dorüm is uk de Kreisfüürwehrverband in de Plicht und mutt jümmers de Utbildung anpassen un mittünner uk ergänzen. Jeden Füürwehrmann un Füürwehrsfru mutt sick de Gefohren bewusst sien un sick jümmers fortbilden. De gröttste Fiend för uns is immer noch dat egen Unweten.

Seker, alleen een gode Utbildung bewohrt nich vör Unfäll. De Arbeit bi de Füürwehr blifft een risikorieke Opgooov. Truriges Bispeel is nu de swore Unfall bi Segeberg mit een Gasauto. Mennigmol mutt ierst wat passeern, ehe wat passeert. Seker ward sick nu uk wegen dat in Technik un Utbildung wat ännern. För de verletzten Füürwehrlüüd kümmt dat wiss tolaat, för anner Füürwehrlüüd ober ist dat Wink noog, dat sowat nich weer passeert. De verletzten Kameroden wünscht wi gaude Besserung.

Dat meent
Moschko jun.

(KFV OH) Bereits während der Lehrgangspause trafen sich die Lehrgangleiter des Kreisfeuerwehrverbandes Ostholstein, um den Lehrgangsplan für das Lehrgangsjahr 2015 auf den Weg zu bringen.

Der Kreisfeuerwehrverband Ostholstein kommt damit einer seiner Kernaufgaben nach, die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen und zu fördern. Konkrete Vorgaben zum Ausbildungsangebot geben einerseits die Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren-, andererseits aber auch viele andere Vorschriften (z.B. Unfallverhütungsvorschriften). In den Fortbildungen für die aktiven Mitglieder, insbesondere auch der Führungskräfte, werden allgemeine und spezielle Themen vermittelt, die sowohl der Erhaltung als auch der Ausweitung des Wissensstandes dienen.

Mit dem Lehrgangsplan 2015 führt der Kreisfeuerwehrverband Ostholstein das bewährte Ausbildungsspektrum fort.

Fortsetzung Seite 2

Interesse am
Füürwehr-Snack ?

Wir versenden
auch per Email !

KREISAUSBILDER / -INNEN GESUCHT

(KFV OH) Zwar unterstützen mittlerweile mehr als 80 Kreisausbilder und Kreisausbilderinnen die Kreisausbildung, doch werden immer wieder neue Kreiskreisausbilder/-innen gesucht.

Im speziellen Fall machen jetzt die Lehrgangsleiter für die Sanitätsausbildung im Feuerwehrdienst, für die EDV-(FOX112)-Ausbildung und für die Truppführungsausbildung darauf aufmerksam, dass neue Kräfte gewünscht werden.

Interessenten sollten mit der speziellen Ausbildungsthematik hinreichend vertraut sein und bereit sein, ggf. an weiteren Aus- und Fortbildungen teilzunehmen.

Interessenten können sich bei der Kreisgeschäftsstelle des KFV OH melden. Sie steht auch für weitere Auskünfte zur Verfügung.

(Text: Dirk Prüß)



DANKE!!!

Kreiswehrführer Ralf Thomsen dankte den Kreisausbildern/-innen ausdrücklich für ihren Einsatz für den Kreisfeuerwehrverband Ostholstein. Er sicherte die volle Unterstützung des Kreisfeuerwehrverbandes Ostholstein zu. Thomsen: „Was wir machen können, wollen wir auch umsetzen.“ Er wünscht allen bei der Durchführung der Lehrgänge viel Erfolg und Freude.

Fortsetzung: Lehrgangsplan 2015

Das Lehrgangsprogramm im Überblick: Die Lehrgangsplanung 2015 sieht insgesamt 42 Lehrgangsarten vor. Hierfür werden insgesamt 90 Lehrgänge vorab fest terminiert. Hinzu kommen Lehrgänge, die jeweils nach Bedarf angeboten werden, wie z.B. die Ausbildung für Ausbilder der Fahrberechtigung bis 7,5 to, Lehrgänge im Bereich des Katastrophenschutzes oder die Fortbildung Technische Hilfe. 70 Termine für die Durchführung von Atemschutz-Jahresübungen und 55 Termine für die Durchführung von Heißübungen im Brandgewöhnungscontainer runden das komplette Lehrgangsangebot ab.

Die jährliche Tagung der Lehrgangsleiter des Kreisfeuerwehrverbandes Ostholstein wird auch genutzt, aktuelle Probleme zu besprechen. Auffällig ist, dass diese Probleme teilweise bereits seit Jahren bestehen, eine Besserung aber kaum erkennbar ist:

- Bei den Lehrgangsteilnehmern wird ein Gefälle im Grundwissen festgestellt. Um eine optimale Lehrgangsdurchführung sicherzustellen, muss daher während der Kreisausbildung auf Themen eingegangen werden, die eigentlich schon während der Truppmann-Ausbildung hätten gezielt vermittelt werden müssen. Obwohl Lernzielkataloge und Ausbildungshilfen vorliegen, ist die Truppmann-Ausbildung kreisweit noch immer nicht auf einem gleichwertigen Stand.
- In puncto persönlicher Schutzausrüstung (PSA) werden Mängel festgestellt. Vereinzelt werden Lehrgangsteilnehmer mit PSA ausgestattet, die nicht passt, zerschissen ist oder im Umfang und Ausstattung nicht den Unfallverhütungsvorschriften entspricht. Besonders bei Übungen im Brandcontainer während der Aus- und Fortbildung muss darauf geachtet werden, dass die PSA den Vorschriften entspricht. Es kann nicht sein, dass die/die Atemschutzträger/-innen die vorgeschriebene PSA erst erhalten, wenn der Lehrgang bestanden wurde.

Beispielhaft ist auch die Motorsägenausbildung. Für die Feuerwehren sind Schnitzzuschutzhosen mit rundumlaufenden Schnitzzuschutz (Form C) vorgeschrieben. Immer wieder erscheinen Lehrgangsteilnehmer mit Schnitzzuschutzhosen, die nur einen einfachen Schnitzzuschutz (Form A) haben. Den Wehrführern muss klar sein, dass diese einfachen Schnitzzuschutzhosen auch im Feuerwehreinsatz nicht getragen werden dürfen. Bereits seit Jahren wird hierauf hingewiesen.

Den Kreisausbildern bleibt nichts anderes übrig, als Lehrgangsteilnehmer mit unzureichender PSA zum Lehrgang nicht zuzulassen und wieder nach Hause zu schicken.

- Eine weitere Auffälligkeit gibt es wiederum aus dem Bereich der Motorsägenausbildung zu berichten. Bekanntlich sind die Motorsägen zur Ausbildung mitzubringen, um diese in der Ausbildung praktisch zu nutzen. Leider wurde vermehrt festgestellt, dass zwar die Motorsägen mitgebracht werden, diese aber in einigen Fällen nicht aufgetankt sind, Reservebenzin nicht mitgeführt wird oder aber verdreht oder nicht ordnungsgemäß gewartet wurden. Auch hier gilt es zukünftig entgegenzuwirken.
- Auf den Lehrgangseinladungen ist stets vermerkt, welche Kleidung während des Lehrganges getragen wird. Gewiss lässt die Dienstkleidungs Vorschrift heute eine Vielfalt an Kleidung zu, die auch von den Lehrgangsleitungen toleriert wird. Es sollte aber jedem verständlich sein, dass allein das Tragen eines blauen T-Shirts (ansonsten blaue Jeans und weiße Turnschuhe) nicht als Dienstkleidung ausreicht. Wenn auf der Lehrgangseinladung vermerkt ist, dass Einsatzschutzbekleidung zu tragen ist, kann auch erwartet werden, dass diese getragen wird. Insbesondere die Wehrführungen sind gefordert, ihre Kameraden/-innen darauf hinzuweisen.
- Für einige Lehrgangsarten werden Ausbildungsfahrzeuge dringend benötigt. In den Lehrgangseinladungen wird speziell darauf hingewiesen. Nun kommt es immer wieder zu Engpässen, weil Fahrzeuge nicht mitgebracht werden. Die Führerscheinproblematik ist dabei ein Grund, der nachvollziehbar ist. Allerdings kann eine generelle Ablehnung, z.B. wg. mangelnder Einsatzbereitschaft vor Ort, nicht akzeptiert werden, zumal auch bei anderen Gelegenheiten sich eine Wehr durchaus leichthin abmeldet. Es gilt zu bedenken, dass alle Gemeinden mit ihren Feuerwehren den Kreisfeuerwehrverband Ostholstein bilden und damit jede Feuerwehr auch ihren Beitrag leisten muss, eine optimale Kreisausbildung zu gewährleisten. Und schließlich wird die Ausbildung für die Wehren, für die Einsatzkräfte durchgeführt und nicht für den Kreisfeuerwehrverband Ostholstein.

(Texte: Dirk Prüß)



(KFV OH) Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis Ostholstein und dem Kreisfeuerwehrverband Ostholstein vom 26. April 2013 wurde dem Kreisfeuerwehrverband Ostholstein die Verantwortung und der Betrieb des Feuerwehrübungsplatzes übertragen. Für die Nutzung des Feuerwehrübungsplatzes wurde jetzt eine Entgeltordnung erlassen.

Wenngleich der Übungsplatz vornehmlich für die Kreisausbildung genutzt wird, kann er auch Dritten zur Verfügung gestellt werden. Während die Nutzung für die Kreisausbildung unentgeltlich erfolgt, müssen Dritte hingegen ein Nutzungsentgelt zahlen. Hierfür war es erforderlich, eine Entgeltordnung zu erlassen, die der Zustimmung des Kreises Ostholstein bedarf.

Die Entgelte werden für folgende Nutzungen berechnet:

- Die Nutzung des Feuerwehrübungsplatzes (ohne Brandcontainer) für bis zu 2 Stunden schlägt mit 100,00 € zu Buche. Jede weitere Stunden ist mit 50,00 € veranschlagt.
- Die Benutzung des Brandgewöhnungscontainers wird für Drittnutzer 600,00 € kosten. Bei einer Übungsdauer von bis zu drei Stunden können maximal 16 Einsatzkräfte teilnehmen. Enthalten ist dabei auch die Nutzung eines Unterrichtsraumes und das Verbrauchsmaterial.

Nicht enthalten und extra zu vergüten sind die bereitgestellten Atemschutzgeräte (27,50 €/ Gerät) sowie die Entschädigung für die begleitenden Kreisausbilder/-innen.

- Auch der neuerstellte Unterrichtsraum kann gemietet werden. Dieser kostet 40,00 €.

Mehrfach hinterfragt wurde jüngst, ob für die jährlichen Heißübungen der Atemschutzgeräteträger im Brandgewöhnungscontainer jetzt auch Entgelte fällig werden. Klare Antwort: Nein. Dieses würde nur zutreffen, wenn eine Freiwillige Feuerwehr im Jahr ein 2. oder x-mal im Brandgewöhnungscontainer üben möchte.

Aber: Übungen die z.B. im Rahmen der Ausbildung unterhalb der Kreisebene auf dem Übungsplatz durchgeführt werden sollen, sind jetzt entgeltpflichtig.

Bis zum Zustandekommen der Entgeltordnung bedurfte es langwieriger Verhandlungen. Insbesondere über die Höhe der Entgelte gab es seitens des Kreises Ostholstein und des Kreisfeuerwehrverbandes Ostholstein unterschiedliche Auffassungen. Bis zum Schluss hat der Kreisfeuerwehrverband Ostholstein die vom Kreis Ostholstein ermittelten Gebührensätze angezweifelt und dafür argumentiert, die Höhe der Entgelte niedriger festzusetzen. Leider ohne Erfolg. Da die Entgeltordnung der Zustimmung des Kreises Ostholstein bedarf, musste man sich letztendlich auf die nunmehr festgesetzten Entgelte einigen.

Indes bewahrheitet sich die Befürchtung des Kreisfeuerwehrverbandes Ostholstein, dass es angesichts der Entgelthöhen kaum zu Nutzungen von Dritten kommen wird. Interessierte Wehren haben bereits vereinbarte Nutzungstermine angesichts der entstehenden Kosten wieder abgesagt. Aus der Sicht des Kreisfeuerwehrverbandes ist dies einerseits nachvollziehbar, andererseits aber auch schade, stehen doch auf dem Übungsplatz Übungselemente zur Verfügung, wie es sonst nur wenige gibt.

(Dirk Prüß)

RENOVIERUNGS-ARBEITEN FTZ

(Lensahn) In der Sommerpause, also in der unterrichtsfreien Zeit, wurden Bereiche des Schulungstraktes in der FTZ OH renoviert.



Die Atemschutzübungsstrecke wurde mit einem neuen Fußboden versehen, da der alte Belag sich im Laufe der Jahre auflöste. Der dazu erforderliche Abbau der Atemschutzübungsanlage wurde genutzt, die Anlage komplett zu überholen. Sämtliche Gitter wurden überprüft und erforderlichenfalls instandgesetzt. Die Elektronik wurde ebenfalls geprüft und die Bodenkontakte erneuert. Die Streckenführung indes wurde beibehalten. Die Strecke erstrahlt jetzt in neuem Glanz.



Ebenfalls renoviert wurde der Unterrichtsraum 2, das KBM-Störtenbecker-Zimmer. Nachdem der Unterrichtsraum bereits einen neuen Fußboden erhalten hatte, wurde jetzt eine Zwischendecke eingezogen und mit moderner LED-Beleuchtung versehen. Mit der neuen Zwischendecke soll auch eine Energieeinsparung bezweckt werden. (Dirk Prüß)



STATISTIK

(KfV OH) Zu insgesamt 287 Einsätzen wurden Ostholsteins Feuerwehren im August 2014 gerufen. Bei den Einsätzen wurden 407 Feuerwehren eingesetzt.

Ungewöhnlich viele Fehlalarmierungen weist die Einsatzstatistik aus. Insgesamt wurden 67 (23,3 %) Fehlalarmierungen verzeichnet. 54 Fehlalarmierungen gingen von Brandmeldeanlagen aus.

60 (20,9 %) Brandeinsätze zählt die Einsatzstatistik. Die Brandeinsätze unterteilen sich in 1 Großbrand, 8 Mittelbrände und 51 Kleinbrände.

Insgesamt 45mal (15,7 %) wurden bei Veranstaltungen Sicherheitswachen gestellt.

Die meisten Einsätze wurden aus der Stadt Eutin (41), Stadt Neustadt i.H. (25) und der Gemeinde Timmendorfer Strand (22) gemeldet.

Die meisten Einsätze hatten die Feuerwehren Eutin (33), Neustadt (25) und Oldenburg i.H. (18).

(Dirk Prüß)



August 2014: 287 Einsätze



Bild : Feuer in einer Düne in Scharbeutz
(Foto FF Scharbeutz; S. Levgrün)

(KfV OH) Nach dem Juli war auch der August ein Monat mit hohem Einsatzaufkommen. Die Zahl der Einsätze stieg nochmals von 279 Einsätzen im Juli auf 287 Einsätze im August 2014.

In Bad Schwartau kam es zu einem Feuer in einem Mehrfamilienhaus. Brandursache war offenbar ein Topf mit Öl, der auf einem Herd stehen gelassen worden war und sich entzündete. Als die Einsatzkräfte eintrafen, befanden sich keine Menschen im Haus, ein Katze hingegen konnte noch rechtzeitig gerettet werden. Das Feuer hatte sich schnell ausgebreitet. Nach kurzer Zeit bereits standen große Teile des Dachstuhls in Flammen. Die Mehrfachisolierung des Daches verhinderte eine wirksame Brandbekämpfung von innen oder außen. Das Dach musste geöffnet werden, um Glutnester löschen zu können. Nach Abschluss der Löscharbeiten verblieb ein Trupp zur Sicherung an der Brandstelle, um das Aufflammen möglicher Glutnester rechtzeitig zu verhindern.

In Oldenburg i.H. wurde ein Kellerbrand in einem Mehrfamilienhaus gemeldet. Aus dem Gebäude wurden neun Personen gerettet, davon fünf Personen über die Drehleiter. Schwierig gestalteten sich die Löscharbeiten im Keller. Abgesehen von der enormen Hitzentwicklung war es im Keller eng und Zugänge mit Gegenständen verstellt. Da Rauch in das Treppenhaus und auch in Wohnungen zog, war zunächst unklar, ob die Wohnungen weiterhin bewohnbar waren. Eine Entlüftung stellte sich hinterher als ausreichend heraus. Die Kriminalpolizei nahm die Ermittlungen zur Brandursache auf.

Nach einem Frontal-Zusammenstoß von zwei PKW's bei Süssau (Gemeinde Heringsdorf), gerieten diese in Brand. Die fünf Insassen konnten allesamt noch rechtzeitig

die Fahrzeuge verlassen. Vier Personen trugen teils schwere Verletzungen davon. Die brennenden Fahrzeuge wurden von der FF Fargemiel gelöscht.

Alarm gab es für die Wehren der Gemeinde Gremersdorf. Bei einem Brand in einer ehemaligen Schule wurde gemeldet, dass Menschen in Gefahr seien. Zum Glück aber warnten die installierten Rauchmelder rechtzeitig, so dass alle Bewohner das Haus rechtzeitig verlassen konnten. Das Gebäude wird von acht Familien bewohnt. Brandursache war vermutlich ein elektrischer Defekt einer Waschmaschine im Keller. Unter Atemschutz konnte das Feuer schnell gelöscht werden.

In einer Klinik in Neustadt kam es zu einem Feuer in einem Duschbereich. Vermutlich durch Brandstiftung brannten dort Papierrollen. Mitarbeiter der Klinik konnten ca. 30 Bewohner rechtzeitig in Sicherheit bringen. Da die Brandstelle von außen erreichbar war, wurde das Fenster von außen zerschlagen und der Löschangriff durchs Fenster vorgetragen. Der Raum wurde gelüftet und die Patienten konnten wieder auf ihre Station gebracht werden.

In Scharbeutz wurde eine brennende Düne gemeldet. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte brannte ein Teil der Düne und Teile eines Holzsteges. Das Feuer konnte schnell gelöscht werden. Die Brandursache war ein stehengebliebener Einweggrill.

In Oldenburg i.H. war vor einer Wohnungstür eine Flüssigkeit ausgelaufen bzw. ausgekippt worden. Da der Stoff ätzend gerochen haben soll, wurde ein Trupp unter Atemschutz vorgeschickt. Die Stoffprobe ergab jedoch kein Ergebnis. Die Stoffprobe wurde der Polizei übergeben, die Bewohnerin klagte über Übelkeit und wurde dem Rettungsdienst übergeben.

(Quellen: Einsatzberichte) Text: D. Prüß



**UNSERE JUGENDFEUERWEHR
112% ZUKUNFT**

www.shjf.de

J F B U R G

(Burg a.F.) Im Rahmen einer Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Burg a.F. wurde ein neuer Jugendfeuerwehrwart gewählt.

Der bisherige Jugendwart Martin Siwek trat für eine neue Amtszeit nicht mehr an. Einstimmig wurde Lars Schäckermann zum neuen Jugendfeuerwehrwart gewählt. Im Zuge dessen musste auch ein neuer Schriftführer gewählt werden, denn der bisherige Amtsinhaber war Lars Schäckermann. Neuer Schriftführer ist Damian Lücke, ebenfalls einstimmig gewählt. Beide werden diese Posten nun für 6 Jahre bekleiden. (Stephan Perner)

EDEKA- METTWURST

(LFV SH) Die EDEKA-Feuerwehr-Mettwurst ist wieder da!

Verkaufszeitraum der EDEKA-Feuerwehr-Mettwurst in allen rund 750 Märkten der EDEKA-Handelsgesellschaft Nord ist vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2014.

Es wird wieder je ein Euro pro Wurst an die LFV'n abgeführt. Schleswig-Holstein wird in diesem Jahr erneut das Geld mit den Kreis-Jugendfeuerwehren im Verhältnis zu den Verkaufszahlen teilen. Verwendungszweck für die gesamte Aktion in allen Ländern ist der Oberbegriff „Nachwuchssicherung“. Das ermöglicht viele Verwendungsmöglichkeiten im Bereich FF und JF.

(LFV SH/ 27.08.2014)

Landeszeltlager 2015 in Lenster-Strand

(LFV SH) Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein richtet im Jahre 2015 wieder ein Landeszeltlager für alle Jugendfeuerwehren des Landes Schleswig-Holstein und Gästewehren aus.

Das Lager findet vom **18. bis zum 24. August 2015** auf dem Zeltlagerplatz Lenster-Strand in der Gemeinde Grömitz (Kreis Ostholstein) statt.

Ein umfangreiches Zeltlagerprogramm mit Spielen und Ausflügen ist in der Vorbereitung.

Wir würden uns freuen, wenn auch Eure Jugendfeuerwehr an unserem Lager teilnimmt und bitten auf diesem Wege um Vormerkung des Termins.

Die Kosten werden sehr knapp kalkuliert und werden voraussichtlich bei rund 140 EURO je Person liegen – Zelte, Vollverpflegung, Eintritt in den Klettergarten und viele

Aktionen inklusive. Hierin enthalten ist ein Zuschuss von 10.000,00 € aus den Spendenmitteln der EDEKA-Feuerwehr-Mettwurst. Zelte und Geschirr müssen nicht mitgebracht werden.

Bei Interesse bitten wir um Voranmeldung auf diesem Anmeldeformular:

http://www.shjf.de/fileadmin/dokumente/Voranmeldung_Landeszeltlager_2015.doc

Wir bitten um Rücksendung des Formulars bis spätestens 30. September 2014.

Schon heute freuen wir uns auf ein interessantes Zeltlager mit vielen Kontakten innerhalb der Gruppen.

Bei Fragen rund um das Zeltlager steht Jugendreferent Torben Benthien in der LFV-Geschäftsstelle per Mail (benthien@lfv-sh.de) oder Telefon (0431/603 2109) gern zur Verfügung. (LFV SH)

Sonderbriefmarke

(DJF) Retten, löschen, bergen, schützen - auf die klassischen Aufgaben und Einsätze einer „richtigen“ Freiwilligen Feuerwehr werden die Mitglieder der Jugendfeuerwehr vorerst „nur“ vorbereitet. Aber eins erleben sie dabei schon ziemlich direkt und von Anfang an: Das gute Gefühl, gebraucht zu werden.

Vor fünf Jahrzehnten wurde die Deutsche Jugendfeuerwehr gegründet. Das Bundesministerium der Finanzen würdigt das Jubiläum mit einer Sonderbriefmarke, die im August 2014 herausgegeben wurde.

Ein Album mit Erstdrucken der Briefmarke überreichte Staatssekretär Gatzert an Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V., Timm Falkowski, Bundesjugendleiter der Deutschen Jugendfeuerwehr, Gerhard Eck,



Staatssekretär beim Bayerischen Staatsminister des Innern, sowie an Josef Niedermaier, Landrat des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen, während der Geburtstagsfeierlichkeiten zum Bundeszeltlager.

Der Grafiker Michael Kunter aus Berlin gestaltete das Sonderpostwertzeichen, das einen Wert von 60 Cent hat. Die Briefmarke ist u.a. in den Verkaufsstellen der Deutschen Post AG sowie online unter www.efiliale.de zu kaufen.

(Quelle: DJF/ DFV)



Hanseatische
FUK-Nord

Hamburg · Kiel · Rostock · Schwerin

(HFUK Nord) Folgende „Stichpunkte Sicherheit“ der HFUK stehen zur Verfügung:

- Rund um das Feuerwehrhaus: „Regale im Feuerwehrhaus“
- Persönliche Schutzausrüstung: „Pflege und Wartung“
- Geräte und Ausrüstung: „Tragbare Stromerzeuger für die Feuerwehr: Beschaffung und Prüfung“ (ersetzt den Stand von 02/2011)

Seitens der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung stehen neu zur Verfügung:

- "Verfahrensweise zur Durchführung von Anzeigetests bei Gaswarneinrichtungen" - Infoblatt Nr. 05 des Sachgebietes „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV vom August 2014,
- "Sicherheitshinweis für teleskopierbare Einreißhaken gemäß DIN 14851:2011-10" - Infoblatt Nr. 08 des Sachgebietes „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV vom Juli 2014,
- "Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr" - Infoblatt Nr. 04 des Sachgebietes "Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen" der DGUV vom Mai 2014.

Die Dokumente stehen auf der Homepage der HFUK Nord (www.hfuk-nord.de) und auch beim KFV OH (www.kfv-oh.de) als Download zur Verfügung.

(Quelle: www.hfuk-nord.de)



PKW explodiert nach schwerem Unfall:

Zehn Feuerwehrangehörige verletzt

Ein Polizist untersucht das Unfallfahrzeug.
Foto: Wolfgang Glombik, Lübecker Nachrichten

(HFUK Nord) Bei einem Feuerwehreinsatz sind am 15. August 2014 im Landkreis Segeberg (Schleswig-Holstein) zehn Feuerwehrangehörige verletzt worden, fünf von ihnen erlitten schwere Verletzungen. Die Einsatzkräfte waren zu einem Verkehrsunfall gerufen worden, bei dem ein PKW in Brand geraten war und plötzlich explodierte. Das Fahrzeug war mit einem Flüssiggastank ausgerüstet. Die Ermittlungen zur Unfallursache sind noch nicht abgeschlossen.

Der Unfall ereignete sich auf einer Landstraße nahe der Ortschaft Rohlstorf. Ein PKW war von der Straße abgekommen und frontal gegen einen Baum geprallt. Anschließend ging er in Flammen auf. Der Fahrer wurde durch den Aufprall im Fahrzeug eingeklemmt und tödlich verletzt. Alarmiert wurden die Freiwilligen Feuerwehren aus Rohlstorf und Krems II, die mit zehn Feuerwehrangehörigen zum Einsatz rückten. Am Unfallort angelangt wurde sofort ein Löschangriff aufgebaut. Unmittelbar darauf kam es zur Explosion des Unfallwagens. Der Tank der Flüssiggasanlage wurde dabei 30 Meter entfernt auf den angrenzenden Acker geschleudert.

Alle zehn eingesetzten Feuerwehrangehörigen erlitten durch die Explosion Verletzungen. Fünf von ihnen wurden schwer verletzt und haben vor allem Verbrennungen an Händen und Gesichtern davongetragen. Mit mehreren Rettungshubschraubern wurden sie nach Hamburg und Lübeck in Spezialkliniken transportiert. Ihnen stehen langwierige Behandlungen bevor, Lebensgefahr besteht glücklicherweise bei keinem der Betroffenen.

Die Umstände des Unfalles werden durch die Polizei und Sachverständige untersucht. Als Ursache der Explosion wird nach ersten Erkenntnissen ein nicht funktionierendes Überdruckventil an dem Flüssiggas-

tank vermutet. Die Untersuchungen dahingehend sind aber noch nicht abgeschlossen, d.h. die Explosionsursache steht noch nicht endgültig fest. Die zuständige Feuerwehr-Unfallkasse HFUK Nord hat unmittelbar nach Bekanntwerden des Unglücks das Feststellungsverfahren sowie Maßnahmen zur Unfalluntersuchung eingeleitet. Zwei Mitarbeiter der HFUK Nord waren wenige Stunden später vor Ort und führten erste Ermittlungen durch.

Den betroffenen Feuerwehrangehörigen wird umfangreiche Hilfe durch die HFUK Nord zuteil. Die Feuerwehr-Unfallkasse trägt alle Kosten für die Heilbehandlung. Darunter fallen beispielsweise die Krankenhauskosten für die Intensivbehandlung in den Schwerbrandverletzten-Zentren. Die Kosten für den Rettungstransport, der mit Rettungswagen und mit Rettungshubschraubern erfolgte, sowie die umfassende Rehabilitation der verunglückten Feuerwehrangehörigen wird ebenfalls übernommen. Weiterhin haben die Unfallverletzten Anspruch auf Mehrleistungen und die Übernahme von Reisekosten durch die HFUK Nord. Zudem wurden von der Feuerwehr-Unfallkasse Leistungen zur Haushaltshilfe und zur Betriebshilfe eingeleitet. Bei einem der betroffenen Feuerwehrangehörigen handelt es sich um einen Landwirt.

Mit Sicherheit kann davon ausgegangen werden, dass die Feuerwehrleute bei allem durch die schweren Verletzungen verursachten Leid doch einige Schutzengel hatten, denn sie trugen ihre Einsatzschutzkleidung. An den Stellen, die durch die Kleidung nicht bedeckt wurden (Hals, Gesicht) kam es zu den schweren Verbrennungen. Der Stellenwert einer hochwertigen persönlichen Schutzausrüstung wird an diesem Beispiel besonders deutlich.

(Quelle: www.hfuk-nord.de/ 04.09.2014)



Zivilschutz: Suche nach gerechter Lösung

Thomas de MAIZIÈRE, Bundesminister des Innern im Gespräch mit Hans-Peter KRÖGER, Präsident des DFV.

(DFV) Berlin – „Lassen Sie uns so verhandeln, dass wir dem Ehrenamt, der Feuerwehr in der Zukunft und den Finanzen gerecht werden“, erklärte Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, MdB, beim 9. Berliner Abend der deutschen Feuerwehren in Berlin zum brandheißen Thema der finanziellen Beteiligung des Bundes am Zivilschutz.

Mehr als 140 Bundestagsabgeordnete und 400 Gäste aus Feuerwehren, Verwaltung und Verbänden nutzten die Gesprächsplattform des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) in der Regierungsfeuerwache Berlin-Tiergarten.

Die Fahrzeugbeschaffungen für den Zivilschutz stehen aktuell zur Debatte. Der bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, MdL, wies auf den Beitrag hin, den die Feuerwehren in Deutschland für die Sicherheit leisteten: „Wir müssen als Länder und Bund zumindest für eine ordentliche Sachausstattung sorgen.“ „In Zivil- und

Katastrophenschutz können wir uns keine Lücken leisten; hier haben wir eine gemeinsame Verantwortung“, wandte sich Herrmann an die Bundestagsabgeordneten.

Im Kern geht es um die fortlaufende Erneuerung der rund 1.400 Löschfahrzeuge und Schlauchwagen im Zivilschutz. „Das kann nur funktionieren, wenn Bund, Länder und Gemeinden an einem Strang ziehen, appellierte DFV-Präsident Hans-Peter Kröger. Er wandte sich persönlich an den Bundesinnenminister: „30.000 Feuerwehrmänner und -frauen setzen auf Sie – enttäuschen Sie uns nicht!“ DFV-Beiratsvorsitzende Claudia Crawford rief dazu auf, einen tragfähigen Kompromiss zu finden.

Die kommunalen Feuerwehren sind mit 1,02 Millionen ehrenamtlichen Einsatzkräften die Basis des durch die Länder finanzierten Katastrophenschutzes sowie des erweiterten Katastrophenschutzes im Zivilschutz, für den der Bund verantwortlich zeichnet. (www.dfv.org)

ORGANISATIONSERLASS

(IM SH) Der Erlass „Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder“ - kurz: Organisationserlass - hatte eine Gültigkeit bis zum 31.07.2014.

Der Erlass wurde bis zum **31.07.2019 verlängert** (Amtsblatt für SH 2014; Seite 472).

AUSNAHME EURO VI

(IM SH) Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 595/2009 gilt für die Zulassung schwerer Nutzfahrzeuge ab dem 01.01.2014 die Abgasstufe Euro VI. Bei den vorgenannten Kraftfahrzeugen der Feuerwehren, außer Kraftfahrzeugen des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, können wegen der besonderen Einsatzbedingungen und der technischen Ausstattung die erforderlichen Motoren nicht ohne Probleme verbaut und/oder ein Funktionieren des Abgasreinigungssystems nicht gewährleistet werden.

Aus diesem Grund bestehen keine Bedenken, wenn die Zulassungsbehörden für die Erteilung einer Einzelbetriebslaubnis für Kfz, die für die Feuerwehr oder den Katastrophenschutz konstruiert und gebaut sind, eine Ausnahme erteilen.

Die Ausnahmegenehmigung wurde jetzt bis zum 31.12.2017 verlängert.

(auszugsweise aus Erlass des IM SH vom 17.01.2013/ Erlass vom 10.09.2014)



Neue Lehrkraft an der Landesfeuerweherschule

(LFS SH) Das Team des Lehrkörpers an der Landesfeuerweherschule hat ab dem 1. August eine Verstärkung bekommen.

Mit dabei ist Rolf Dellwig (siehe Bild), der seine schwerpunktmäßige Tätigkeit im Bereich der Katastrophenschutz Ausbildung haben wird.

Nach der Schulausbildung leistete Herr Dellwig 12 Jahre Dienst bei der Bundeswehr in der Laufbahn der Unteroffiziere. Anschließend an seine Dienstzeit nahm er ein Studium an der HAW-Hamburg in der Fachrichtung „Rescue Engineering“ auf. Im

Rahmen seiner Hochschulausbildung war Herr Dellwig bereits im Jahr 2010 an der Landesfeuerweherschule tätig. Hier absolvierte er sein Praxissemester und auch seine Bachelorarbeit fertigte er mit Unterstützung der Landesfeuerweherschule an.

Nach dem erfolgreichen Abschluss als Bachelor of Engineering arbeitete Herr Dellwig zunächst als Ingenieur bei einer Werkfeuerwehr in Nordrhein-Westfalen im Vorbeugenden Brandschutz.

Die Kolleginnen und Kollegen der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein freuen sich, Herrn Dellwig im Kollegium zu begrüßen und wünschen ihm in seinem neuen Wirkungsfeld alles Gute, viel Freude und Erfolg. (www.lfs-sh.de)





Cafe Lenschow - Catering Service - Partner der Feuerwehr

Auf dem Foto: v.l. stellv. Kreiswehrlführer Thorsten Plath, Hermann Lenschow, Ortswehrlführer Fabian Fuhrmann und stellv. Ortswehrlführerin Gabriela Johann

(KfV OH) Der stellv. Kreiswehrlführer Thorsten Plath hatte die Ehre, die Firma "Cafe Lenschow - Catering Service" mit dem Förderschild "Partner der Feuerwehr" auszuzeichnen.

Ein Unternehmen, unter der Führung von Hermann Lenschow, das täglich eine qualifizierte und anspruchsvolle Service- und Dienstleistung erbringen muss, Verantwortung für 45 Mitarbeiter übernimmt und sich nicht scheut, aktive Feuerwehrkameraden zu beschäftigen und zu Einsätzen, Übungen oder Lehrgängen freizustellen. "Das ist eine

gewaltige Verantwortung, die man als Chef für das Unternehmen und die Mitarbeiter tragen muss", so Thorsten Plath.

Die Feuerwehr ist eine Herzensangelegenheit für Hermann Lenschow, der selbst Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ovendorf ist. Es wird immer uneigennützig und unbürokratisch Hilfe angeboten. So stellt der Firmeninhaber sein Grundstück in Ovendorf für Übung und Ausbildung der Feuerwehrkameraden zur Verfügung. Auch sorgt das Cafe Lenschow für das leibliche Wohl der Feuerwehrmitglieder bei diversen Veranstaltungen und dies alles zu feuerwehrlfreundlichen Preisen. Die Großzügigkeit spiegelt sich auch im Umfang der Belieferung und des Service wieder, der deutlich über das bestellte Maß hinaus geht.

Einige beispiellose Arbeitgeber und Betriebe engagieren sich auf unterschiedlichste Weise für die Feuerwehren. In Ovendorf ist dies ohne Frage die Firma "Cafe Lenschow - Catering Service", dafür Dank und Anerkennung mit dem 54. Förderschild "Partner der Feuerwehr" in Ostholstein.

(Text Silja Wonrath/ Bild LN)

TERMINE

14.02.2015 - Jahreshauptversammlung des KfV OH in Ratekau



Ein Leben ohne Musik ist ein Irrtum!

jeden neuen Mitstreiter freuen. Informationen über die Aktivitäten des Zuges gibt es auf der FB-Seite „Musikzug der FF Gemeinde Grömitz“ oder bitte die Mitglieder bei den Auftritten einfach ansprechen. Der Zug würde sich freuen! Ein schöneres lebensbegleitendes Hobby kann es nicht geben!

(Matthias Krell)

IMPRESSUM

Herausgeber:
Kreisfeuerwehrverband Ostholstein
Kreisgeschäftsstelle
Bäderstr. 47
23738 Lensahn
Tel. 04363 / 2064
Fax 04363 / 2424
E-Mail info@kfv-ostholstein.de

Redaktion:
Dirk Prüß, Kreisgeschäftsführer
Anschrlft wie Herausgeber
E-Mail: dirk.pruess@kfv-oh.org



(Grömitz) Ein Leben ohne Musik, ist ein Irrtum! Nach diesem Motto ist wieder eine ereignisreiche Saison vorübergegangen.

Der Musikzug war wieder an vielen schönen Ereignissen beteiligt. Ein Highlight des Jahres war der Besuch und das gemeinsame Konzert mit den Freunden vom Brandwehrorchester Lolland-Falster im Safaripark von Knutenborg auf Lolland, aber auch die vielen Feuerwehr- und Gildefeste sowie Konzerte hatten ihren eigenen Charme.

Im Herbst finden wieder unzählige Laternumzüge im gesamten Kreisgebiet statt. Auch das Gildefest, der Erntedankmarkt in Grömitz und die Hubertusveranstaltungen in Kellenhusen dürfen vom Musikzug wieder mitgestaltet werden. Auch finden bald wieder Nachwuchs- und Probenausbildungen statt. Hier würde der Zug sich über

ERREICHBARKEITEN

IRLS
SÜD



Im Einsatzfall:

Tel. (0 45 31) 88 05 80
Fax: (0 45 31) 86 81 2

Allgemeine

Angelegenheiten:

Email: leitung@irls-sued.de
Tel. (0 45 21) 19 222